



„Immer frede zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren kostet unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.

Desterr. Währung.

Expedition: NW. Vandelstr. 41 bei
A. Mühlw. Alle Postanstalten
und bei den Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Desterr.
Währ. — Arbeitsmarke 15 Pf. =
9 Kr. Desterr. Währ.

für Insendung von Offerten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Postort entgegengenommen.

Nr. 12.

Berlin, den 25. März 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Die Arbeitslosen-Unterstützung betreffend

machen wir alle Mitglieder, insbesondere aber die Ortsvereins-Vorstände darauf aufmerksam, daß für alle Fälle von Arbeitslosigkeit, welche nach dem 1. April d. J. eintreten und nach dem in Nr. 8 d. Bl. veröffentlichten Reglement für die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder ic. zur Unterstützung berechtigen, die Arbeitslosen-Unterstützung seitens der Ortsvereins-Vorstände beim Generalrath zu beantragen ist.

Für die Beantragung der Unterstützung ist das den Organempfängern mit nächster Nr. der „Ameise“ zugehende Formular zu verwenden, anderenfalls der Antrag nicht berücksichtigt werden wird.

Das „Reglement für die Unterstützung arbeitsloser und nothleidender Mitglieder“ wird den Ortsvereinen in Kürze zugestellt werden. Quittungs-Formulare werden den Ortsklassirern gleichfalls s. Z. überhandt werden.

Der Generalrath.

G. Lenz I.
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchriftführer.

66. Generalratsitzung vom 10. März 1887.*

Tagesordnung. 1) Beratung des Formulars für die Arbeitslosen-Unterstützung und der mit Rücksicht auf leichtere erforderlichen Abänderungen des Statuts, nach Maßgabe der durch die allgemeine Mitgliederabstimmung gefassten Beschlüsse; 2) Zuschrieten; 3) Unterstützungsanträge; 4) Kassenbericht pro Februar; 5) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Herrn Lenz I um 8^{3/4} Uhr Abends eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Danner und Lenz III; von den Generalräthöfern ist Herr Koch zugegen. Nach Genehmigung des Protokolls der 65. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 erfolgt die Festsetzung der formell nötigen Abänderungen des Gewerbevereins-Statuts auf Grund der bereits stattgehabten allgemeinen Abstimmung der Mitglieder. Die Änderungen sind nicht unerheblicher Natur. Was den § 43 des Statuts betrifft, so berichtet Lenz II im Namen der mit der Beratung der Angelegenheit betrauten Kommission, daß nach den neuerdings gegen den Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker seitens der Polizei unternommenen Schritten die Kommission dem in der 67. Sitzung des Generalraths** von Hrn. Bey gemachten Vorschlage habe zustimmen müssen, wonach in dem genannten Paragraphen die Unterstützung nicht als ein unbedingtes flagbares Recht der Mitglieder festgesetzt werde. Dies sei, wie derzeit bereits von Herrn Bey bemerkt, aus dem Grunde nötig, weil andernfalls unsere Vereinigung mit hoher Wahrscheinlichkeit seitens der Ve-

hörde als Versicherungsgesellschaft betrachtet und den für solche Institute gültigen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen werden würde. Um wenigstens dieser Wahrscheinlichkeit zu entgehen, habe die Kommission beschlossen in § 43 die Bestimmung eingeschaltet, daß die Unterstützung nur, wenn möglich, gewährt werden solle und daß ein flagbares Recht auf dieselbe den Mitgliedern nicht zustehe. Es sei selbstverständlich, daß trotz dieser gegenüber dem Beschlusse der Mitgliederabstimmung formell nötigen Abänderung des § 43 das Recht auf die Arbeitslosen-Unterstützung unseren Mitgliedern in seiner Weise geschmäler oder beeinträchtigt werden solle. Diese Darlegungen schließt sich auch der Generalrath einverniig an und stimmt der von der Kommission beschlossenen Fassung zu. — Was das Formular für die Anträge zur Arbeitslosen-Unterstützung betrifft, so wird dem von der Kommission vorgelegten Entwurf ohne Abänderung zugestimmt und ist Punkt 1 damit erledigt.

Zu Punkt 2 liegt in der Sache des Mitgliedes A. Günther-Eisenberg seitens des gesammten Ausschusses die schriftliche Bestätigung der für die 64. Sitzung des Generalraths bereits gemachten Angaben vor, wonach es sich einer gräßlichen Schädigung der kollegialen Interessen dadurch schuldig gemacht hat, daß, um einen der Reihe nach an ihn gesammelten schlechten Artikel nicht heranziehen zu brauchen, sich erbot, andere Artikel um 10 pf. billiger zu arbeiten. Dies geschah auf der Schmeißer'schen Fabrik und sind für die Wahrheit des Voranges Herr Schmeißer selbst und andere Beweisen Zeuge. Den Besitzer der Reincke'schen Fabrik hat G. besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Körne bei ihm gegenüber den anderen Eisenberger Fabriken erheblich besser standen und dabei auch einzelne Artikel speziell angeführt, so daß durch dieses Verfahren die betreffenden Kollegen auf der St. J. schen Fabrik in Gefahr kamen, von einer Lohnherabsetzung heimgesucht zu werden. Infolge seines Verhaltens ist es denn auch, nachdem er trotz Aufforderung zu seiner Rechtfertigung in einer Versammlung der dortigen Kollegen nicht erschienen war, sich vielmehr franz gemeldet hatte, aus dem Eisenberger Personalverbande und später auch aus der Magdeburger Unterstützungsclasse ausgeschlossen worden. Da in dem Verhalten G. s. wie es durch den gesammten Ausschuss noch hier berichtet wurde, zweifellos eine Schädigung der Ehre und der Interessen auch unseres Gewerbevereins liegt, so beschließt der Generalrath den Ausschluß des Gunter, aus unserem Gewerbeverein auf Grund von § 6 al. 3 des Statuts. In der Krankenfahre der G. bereits seit 1879 angehört, verbleibt derselbe. Mit der Vertretung des Generalraths auf dem Stiftungsfeste des Ortsvereins Berlin II, in welchem seitens des Ausschusses eine Einladung vorliegt, wird Dr. Bünger betraut. — Von Frau enwalt ist der Abschluß pro IV. Quartal nebst den Beständen eingegangen und steht der Aufnahme der Mitglieder, soweit dieselben sich bereits angemeldet haben, sonst nichts entgegen. Schluß endgültiger Regelung der Sache sollen die Bücher zur Einsicht nach hier eingefordert werden, welcher Anfangsfrist Hrn. Möller-Schmidfeld ertheilt werden soll. — Eine von Land... an eingegangene Jauschrift des Schriftführers hat der Hauptchriftführer, baldwohl und in seinem Schreiben wiederholt auf Ordnung der Kassenverhältnisse abdrungen. Da der Abschluß pro IV. Quartal 1886 noch immer fehlt, so befindet der Generalrath die Verforderung derselben in 8 Tagen; gleichzeitig die Einwendung bis dahin nicht, so soll die Auflösung des Vereins erfolgen. — Von Düsseldorf wird gemeldet, daß dortselbst Lohnreduktionen in Aussicht standen, wodurch der Hauptkassenveranlassung genommen hat, die Mitglieder auf die Bevorzugung der statutarischen Vorschriften aufmerksam zu machen, damit dieselben ihr

*) In der 65. Sitzung vom 8. März wurde nur das Reglement für die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder ic. beraten. — Die Veröffentlichung des Protokolls wird in nächster Nr. d. Bl. erfolgen.

**) Siehe „Ameise“ Nr. 17, 1886.

Unterstützungsanspruch gewahrt werde. Weitere Mittheilung in der Sache ist noch nicht nach hier gelangt. — Punkt 2 ist erledigt.

Zu Punkt 3 liegt von Bonn die Meldung vor, daß seitens der Firma Messel den Mitgliedern Roscher und Dankhoff dort selbst die Arbeit gehabt worden sei, und zwar soll diese Kündigung mit der Angehörigkeit zum Gewerksverein zusammenhängen. Neben den beiden Mitgliedern ist jedoch auch Nichtmitgliedern die Arbeit gekündigt worden. Soweit möglich hat der Vorschriftenführer den Sachverhalt bereits geklärt. Der Generalrat bestiegt vor der endgültigen Beschlusssfassung eine Ausklärung und eventl. Befreiung in der Sache durch Hrn. A. Altmann. Bonn als auswärtiges Generalratsmitglied zu versuchen und soll an Hrn. A. ein diesbezügliches Ersuchen gerichtet werden. — Dem aus der Krankenkasse ausgesteuerten Mitglied Gegele in Althaldensleben werden auf Grund von § 7 des Unterstützungsstatuts 20 M. bewilligt. — Ein für das Mitglied noch in Schreiberhau eingereichtes Gesuch um Bewilligung von Lebensordeungsosten muß abgelehnt werden, da die Arbeitslosen-Unterstützung, auf welche sich der Antrag gründet, gegenwärtig noch nicht in Kraft getreten ist.

Bei Punkt 4 betragen die Einnahmen der Generalrathskasse im Februar 1887 insl. Vortrag 840,44 M., die Ausgaben 358,66 M., Bestand am 1. März 14 281,78 M. Im Extrafond war Einnahme —, Ausgabe 24,50 M., Bestand am 1. März 3420,16 M.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung wird festgesetzt, daß der Anspruch auf die mit dem 1. April d. Js. in Kraft tretende Arbeitslosen-Unterstützung für alle Mitglieder eintreten soll, welche vom 1. April d. Js. ab arbeitslos werden; Mitglieder, welche schon vor dem 1. April d. Js. arbeitslos werden, sind, auch wenn die Arbeitslosigkeit noch nach dem 1. April fortduert, für die betreffende Arbeitslosigkeit zur Erhebung von Ansprüchen nicht berechtigt. In Weiteren werden sodann noch die erforderlichen Bestimmungen bezüglich des Druckes des Reglements für die Unterstüzung arbeitsloser Mitglieder v. getroffen, desgleichen in Bezug auf den Druck der Antrags- und Abmatrikulationsformulare. — Die für die Bureau-Reinigung zu zahlende Entschädigung wird für die Wintermonate auf 4 M. monatlich festgestellt. — Schluss der Sitzung 12^{1/4} Uhr Nachts.

Der Generalrat.

G. Lenz I.
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptgeschäftsführer.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung

bildete am 16. d. M. auf Grund der von uns in voriger Nummer bereits mitgetheilten Anträge Hize und Lohren wiederum, wie schon so oft, einen Berathungsgegenstand des Reichstages.

Die Debatte über die vorliegenden Anträge wurde vereinigt und nahm zunächst Abg. Hize (Zentrum) Gelegenheit, seine Anträge zu vertheidigen. Er verwies auf die Beschlüsse, welche die von dem vorigen Reichstage zur Vorberathung gleichartiger Anträge eingefestigte Kommission gefaßt habe. Er sei bereit, sich sowohl hinsichtlich der Frauen- als auch der Kinderarbeit auf den Boden dieser Beschlüsse zu stellen. Gegenwärtig habe er seine Anträge nur deshalb von Neuem wieder eingebracht, weil jene Beschlüsse der Kommission nur erst in erster Sitzung gefaßt worden seien. Weiter geht Redner zunächst auf sein Verlangen, betr. den Maximalarbeitsstag von 11 Stunden ein. Niemand werde sich dem verschließen, daß nach 11 Stunden die Arbeitskraft erschöpft sei. Sei einmal erst das tägliche Arbeitsmaximum für die gewerblichen Arbeiter auf 11 Stunden beschränkt, so hoffe er, werde sich, gleichwie in England, allmählich der 10stündige Arbeitstag daraus entwickeln. Die Industrie befürchte davon eine Herabsetzung ihrer Produktion. Dem gegenüber sei aber gerade nur zu wünschen, daß die Schleuderkonkurrenz derjenigen Arbeitgeber aufhöre, welche in gewissenloser Weise die Arbeitskraft ihrer Arbeiter ausbeuten. Die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands gegenüber dem Auslande werde dadurch nicht beeinträchtigt werden. Neu-

Die Nahrungs- und Genussmittel und ihr Einfluß auf die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen.

(Schluß)

Im schulpflichtigen Alter bedürfen die Kinder durch die vermehrte geistige Anstrengung einer kräftigeren Nahrung, und sind eiweißhaltige Speisen hinreichend zu gewähren. Für das spätere Leben ist eine allgemeine Regel schwer aufzustellen, da die Beschäftigung, der Bau des Körpers, vor allem aber die Höhe der Einnahme wesentlich mitsprechen. Erwiesen ist aber, daß die Ernährung auf die Arbeitsleistung von großem Einfluß ist. Englische und amerikanische Arbeiter, welche kräftige und reichliche Fleischnahrung haben, leisten mehr wie die deutschen und französischen.

Der Mensch ist nicht nur ein körperliches, er ist auch ein mit Geist begabtes Wesen, und muß der Zustand des Körpers auch auf die Thatigkeit des Geistes Einfluß ausüben. Das Vorhandensein reicher Nahrung bedingt nicht blos das physische Wohlbehagen eines Volkes, sondern wirkt auch fördernd auf Geftaltung und Bildung.

So wie wir aus der Geschichte unseres Volkes den Zusammenhang der Ernährungsweise mit der geistigen Entwicklung beobachten können, so finden wir auch ein gleiches bei Völkern fremder Erdtheile. Die Kreiswohner Australiens gelten als die geistig am weitesten zurückstehenden Völker. Man begreift diesen niedrigen Bildungsgrad, wenn man erfährt, daß die Nahrung aus Marzeln und aus kleinen Baumfrüchten von geringem Werthe besteht.

Hunger und Durst wirken nicht nur zerstörend auf den Körper, sondern auch auf den Geist. Das Gehirn braucht just richtig Denken eine genügende Blutzuflöhr, wird nun dem Manne durch die Nahrung nicht genug Nährstoff zugeführt, so fehlt dem Gehirn der nötige Erfolg und der Geist nimmt ab.

sei sein Antrag, betreffend die in Rede stehenden Bestimmungen auch auf Betriebe „mit anderen elementaren Kräften, also nicht nur mit Dampf“, auszudehnen. Derselbe rechtfertige sich selbst und sei befreit genug, als daß er nicht um Annahme desselben bitten dürfe.

Der Abg. Lohren (freil.) bejurworte seinen Antrag, daß Arbeiterinnen weder an Sonn- und Festtagen noch zur Nachtzeit (von 1/2 Uhr Abends bis 1/6 Uhr Morgens) beschäftigt werden dürfen, sowie daß an Sonnabenden Kinder und Arbeiterinnen um 1/6 Uhr Abends aus den Fabriken entlassen werden müssen. Schon die vorjährige Arbeiterschutzkommission habe diesen Anträgen zugestimmt. Sollte das Uebel sich weiter steigern, so trage jedenfalls nicht der Reichstag, sondern die Reichsregierung dafür die Verantwortlichkeit. Betreffs der Kinderarbeit speziell habe er Namens seiner ganzen Partei zu erklären, daß sie dem Antrage Hize, Kinder unter 14 Jahren in Fabriken überhaupt nicht zugelassen, durchaus zusimme.

Im Uebrigen erklärte sich Herr Lohren gegen den Maximalarbeitsstag und meinte, es werde Sache der Berufsgenossenschaften sein, dem Arbeiter auch eine Garantie gegen Arbeitslosigkeit zu verschaffen, ihnen so gewissermaßen ein Recht auf Arbeit zu verschaffen. (?) Was schließlich die Sonntagsruhe betreffe, so habe der Antragsteller übersehen, daß dieselbe im Wesentlichen ja bereits durchgeführt sei. Auch die Vorschläge Hize's betreffs der Lehrlinge seien ungeeignet, un durchführbar.

Dem sozialistischen Abg. Hartingingen die Anträge Hize und Lohren nicht weit genug, wie dies bei der Stellung der Sozialdemokraten begreiflich erscheint.

Bezüglich der Stellung der Regierung zu den nun schon oft wiederholten Anträgen sind die Neuerungen des Geh. Rathes Lohmann von Interesse. Derselbe bestreite dem Abg. Lohren gegenüber, daß der Reichsregierung es als Schuld anzurechnen sei, wenn sie den Reichstagsbeschlüssen bezüglich der Arbeitersfrage nicht rasch genug folge; denn es liege ja bisher ein Beschluß des Reichstages formell noch gar nicht vor. Auch daß die Regierung eine die Sonntagsruhe betr. Vorlage in Aussicht gestellt habe, sei nicht richtig. Der Reichskanzler habe eine Enquête darüber nur zur Information der verbündeten Regierungen ange stellt und vorgenommen, auf Grund der Ergebnisse der Enquête die Frage zu prüfen.

Der Abg. Buhl von den Nationalsozialisten war bestrebt, möglichst alles das herzuheben, was schon in Deutschland zu Gunsten der Arbeiter gethan worden sei und wodurch den Arbeitgebern doch wesentliche Lasten aufgebürdet würden, so die Kranken- und Unfallversicherung. (?)

Den verheiratheten Frauen würde mit dem Verbot der Fabrikarbeit ein sehr schlechter Dienst geleistet werden. Denn natürlich würden die Arbeitgeber alsdann minder gern verheirathete Frauen beschäftigen, sondern andere vorziehen. Hinsichtlich der Kinderarbeit dürfe er wohl aussprechen, Deutschland zeiche sich vor allen anderen Kulturräumen in dieser Beziehung vortheilhaft aus. Nirgends sei die Anzahl der in Fabriken beschäftigten Kinder so gering, als in Deutschland. (Das erscheint denn doch etwas gewagt! Hrn. Buhl muß doch bekannt sein, daß in der Schweiz Kinder vor dem vollendeten 14. Lebensjahr in Fabriken überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen! D. Red.) Wolle man aber die Fabrikarbeit der Kinder unter 14 Jahren gänzlich verbieten, so werde man damit einen Erfolg erzielen, den man sicher nicht wolle. Man lehe sich nur die letzten Fabrikinspektorenberichte an. Über die Fabrikarbeit der Kinder sei

Die Lehrer haben oft Gelegenheit, an blutarmen Kindern die Folgen der schlechten Ernährung für das Geistesleben zu beobachten. Von einem blutarmen Kinde ist die Aufmerksamkeit nicht in demselben Maße zu verlangen wie von einem wohlgenährten. Dieselbe Beobachtung war bei einer sogenannten Herienkolonne zu machen. Es waren fast ausschließlich schlechtgenährte blutarme Kinder; anfangs waren dieselben in jeder Beziehung bösartig, durch bessere Ernährung, überhaupt durch bessere Erziehung und richtige Ordnung besserte sich schnell ihr körperliches Aussehen, ihr Geistesleben wurde frischer und sie waren aufrechter und gesitteter.

Mögen die angeführten Thatsachen beweisen, welchen Einfluß die Nahrungsmittele nicht nur auf den Körper, sondern auch auf den Geist ausüben.

Aber auch die Genussmittel wirken günstig auf den Geist, wenn ein mäßiger Gebrauch davon gemacht wird. Unsere Dichter haben gewiß nicht ohne Erfahrung die schönen Bilder auf den Dingen geschaut.

Der Mann, der am Tage thätig ist, bedarf einer Erholung und Erholung, und es ist Aufgabe des Menschen, sich im Gemüse der Gaben der Schöpfung zu freuen.

Wie anregend wäre eine Tasse Kaffee auf den von geistiger Arbeit ermüdeten Gelehrten und Schriftsteller. Das Ahre, Chocolade u. s. w., mögl. genossen, von günstigem Erfolg sind, soll ebenfalls nicht bestritten werden, wir kann vor einem zu starken Gebrauch von Genussmitteln nicht genug gewarnt werden.

Wir leben nicht um zu essen, sondern wir essen, um zu leben; und wenn frische Nahrung dem sohn gefunden Körper hübsche Gestalt und Kraft zu neuer Energie verschaffen kann, die Welthe erbilt der Mensch doch ein durchsetzter Geist.

Deshalb hat der Dichter recht, meint er singt:

nirgends Klage erhoben, desto mehr dagegen über die übermäßige Beschäftigung derselben in der Hausindustrie. Und das würde noch viel schlimmer werden, wenn man die Kinder ganz aus den Fabriken entferne. Auch auf diese Hausindustrien-Kinderarbeit werde daher die Kommission ihr Augenmerk zu richten haben. (Allerdings wird das geschehen müssen. D. Red.)

Der nächste Redner war der freisinnige Abg. Baumhach. Der selbe erklärte sich ebenfalls im Großen und Ganzen gegen die Anträge. Die Arbeiten der bisherigen Arbeiterschutz-Kommission — der er übrigens selbst angehört habe — hätten die gehegten Erwartungen nicht gerechtigt. Und das liege in der Natur der Dinge. Schon die Frage der Sonntagsarbeit gelegentlich zu lösen, begegne sehr großen Schwierigkeiten. Der Schwierigkeit nämlich, die notwendigen Ausnahmen von der Regel richtig zu treffen. Einfacher liege die Sache auf dem Gebiete der Kinderarbeit. Ihm persönlich sei vielfach der Vorwurf gemacht worden, als habe er bisher stets vom Standpunkte der Arbeitgeber gesprochen. Das sei falsch. Er habe stets vom Standpunkte der Kinder gesprochen und sich gefragt, ob es humaner sei, die Kinder arbeiten zu lassen, oder sie betteln zu lassen. Und das sei noch jetzt seine Auffassung von der Sache. Es gehe ihm zu weit, wenn man schlechthin die gewerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ganz verbieten wolle. Er habe nichts dagegen, dass Institut der Fabrikinspektoren, behufs Verhinderung von Ausbeutung der Kinder, auch sogar auf die Hausindustrie auszudehnen. Aber schlechthin ein gänzliches Verbot der gewerblichen Arbeit im Alter unter 14 Jahren könne er nicht billigen. Auch die Verbannung der verheiratheten Frau aus der Fabrik gebe ihm viel zu weit, ebenso die Beschränkung der Fabrikarbeit der Frauen auf acht Stunden. Auch für die generelle Vorschrift vom Maximalarbeitsstag sehe er die Notwendigkeit nicht ein. Freie Vereinbarungen seien da viel besser angebracht, und zwar Vereinbarungen auch mit den Arbeitern. Man verweise auf die Schweiz, wo doch der Maximalarbeitsstag gesetzlich bestehet. Wie er glaube, würde man auch ohne den gesetzlichen Normalarbeitsstag in der Schweiz heute genau dieselben Zustände haben wie mit demselben. Von gewaltsamen Kuren ver spreche er sich daher auf diesem Gebiete nichts. Betrete man den Weg der Gesetzgebung zum Behuf der Einrichtung eines Normal- oder Maximalarbeitsstages, so werde man bei dem erfundenen nicht halt machen können, sondern von sozialistischer Seite weiter gedrängt werden. Möglich sei ja auch der Maximalarbeitsstag kaum ohne gleichzeitige gesetzgeberische Feststellung des Minimallohnes. Er meine, durch ruhige Verhandlungen mit den Arbeitern — die aber unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes nicht möglich seien — würde man weiter kommen, als auf irgend welcher Weise.

In gewissermaßen wohlthuendem Kontraste mit den Ausführungen des freisinnigen Redners, dessen Standpunkt in der Arbeiterschutzgesetzgebung wir vielfach nicht billigen können, standen die Ausführungen des unseres Lesers wohlbekannten Abg. Dechelhäuser (nat. lib.). Derselbe hält eine gesetzgeberische Regelung der Arbeiterschutzfrage und speziell der Maximalarbeitszeit nicht nur für möglich, sondern auch für nötig. Über den einzelnen Industrien müsse das Recht auf Überstunden eingeräumt werden. Nach einheitlichem Rezept lasse sich diese Sache nicht ordnen.

Die Diskussion wurde sodann geschlossen. Nach kurzen Schlussworten der Abga. Hike und Lohren, welch letzterer der Regierung nochmals einen Vorwurf daraus macht, daß sie nicht längst die Initiative ergriffen habe, werden die Anträge einer 28gliedrigen Kom-

„Nichts Schön'res find' ich je, so lang' ich immer wähle,
Als in der schönen Form die schöne Seele.“
Heinz Engelhardt.

Personen im Alter von 90 Jahren und darüber in Preußen.

Die „Statistische Korresp.“ berechnet, daß im preußischen Staate am Geburtstage des Kaisers noch 5600 Personen vorhanden gewesen sind, welche die Altersgrenze von 90 Jahren bereits überschritten haben. Es wurden gezählt am 1. Dezember 1885: Personen im Alter von 90 bis 95 Jahren: 1703 männliche, 2666 weibliche, im Alter von 95 bis 100 Jahren: 306 männliche und 641 weibliche, und im Alter von über 100 Jahren: 72 männliche und 160 weibliche. Eine Person war 120 Jahre alt.

In Berlin gab es 29 männliche und 82 weibliche Personen im Alter zwischen 90 und 100 Jahren; keine Person hatte in Berlin ein Alter von über 100 Jahren erreicht. Im preußischen Staate hatten auch 8 Junggesellen und 20 Jungfrauen ein Alter von über 100 Jahren.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1885 über 90 Jahre alt befindenden Personen vertheilte sich folgendermaßen auf die einzelnen

Altersjahre	vollendete		vollendete	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
90	712	1207	97	81
91	395	570	98	82
92	283	451	99	83
93	190	350	100	80
94	128	185	101	77
95	141	281	102	78
96	85	136	103	78

mission überwiesen. Ob dieselben hier wieder sonst entzünden werden? D. Red.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der Verbandanwalt Dr. Max Hirsch hielt kürzlich in einem freisinnigen Verein zu Berlin über die Handwerker- und Arbeitergesetzgebung im neuen Reichstage einen Vortrag, in welchem er die von Konservativen und Zentrum eingebrochenen Anträge besprach. Im Verlaufe seiner Rede äußerte Dr. Hirsch sein Bedauern darüber, daß die freisinnige Partei sich nicht dazu entschließen könne, aus der Zurückhaltung herzutreten, welche sie sich in der Arbeiter-Gesetzgebung auferlegt habe, und daß nur eine kleine Minderheit derselben, mit ihr allerdings Brixhov und L. Löwe, die Anträge des Abg. Holben im vorigen Jahre unterstützt habe. Diese Ausführungen riefen Anerkennung und Widerspruch hervor und bildeten vorzugsweise den Gegenstand der nachfolgenden Debatte, in welcher, unbeschadet mancher Meinungsverschiedenheiten im Einzelnen, die allgemeine Befriedigung darüber zum Ausdruck kam, daß Herr Dr. Hirsch einmal den Punkt zur Erörterung gebracht habe, in welchem bei einem sehr erheblichen Theile der freisinnigen Wähler eine Vereinstimmung mit der Haltung der Fraktion nicht mehr vorhanden ist. Von der Stimmung des Vereins gab schließlich ein ohne Widerspruch gefasster Beschluß Kunde, nach welchem der deutschfreisinnigen Fraktion des Reichstages die Hoffnung und Erwartung ausgedrückt werden soll, daß sie ihre volle Aufmerksamkeit der wirtschaftlich-sozialen Frage zuwenden und durch eigene Anträge im Interesse des Schutzes der Arbeiter, insbesondere der Kinder und Frauen, thätig sein werde.

** Der „Kaiser-Wilhelm-Stiftung“ haben die städtischen Behörden Berlins aus Veranlassung des 90. Geburtstags des Kaisers 300 000 Mark aus den bereiten Mitteln der Stadthauptpflege zu überweisen beschlossen. Diese Summe soll dem Kuratorium am 22. März überwiesen werden sein.

** Ein neues Zentral-Innungsgebäude wird am 1. April in der Neuen Friedrichstraße 16 eröffnet werden. Ein staatlicher Zuschuß von 12 000 Mark jährlich ist vom Reichsamt des Innern zugesagt.

** Die Geschäftsräume des Reichs-Versicherungsamts sind in das derselbe überwiesene Dienstgebäude, Wilhelmplatz Nr. 2 zu Berlin, verlegt worden.

** Am 31. Mai d. J. und folgende Tage findet der Delegiertentag und die Generalversammlung der Kramk- und Begräbnisflosse des Gewerbevereins der Deutschen Klemperer und Metallarbeiter in Leipzig statt.

Kleine Fachzeitung.

Bearbeitung von Glas. Um Glas zu teilen, bedient man sich nach dem „Metallarbeiter“ einer entsprechenden harten, einfach gehauenen Zeile und benetzt dieselbe mit Benzin, welches mit Kampher gesättigt ist; die Arbeit geht dann ganz leicht von statten. Um Glas auf einer Drehbank zu drechseln, befestigt man eine mit Terpentin und Kampher befeuchtete Zeile in dem Werkzeugstock. Um Glascöhren lantig zu machen, bringt man sie auf einer hartholzigen Spülade an, indem man eine eiserne Stange mit Spize durch einen Block von Kirschbaum, Kastanien oder Hornholz treibt und nun die Fläche einer einfach gehauenen Zeile in dem Werkzeughalter wie oben verwendet und dann langsam dreht. Große Löcher können auch in Glas eingeschnitten werden, wenn man sich dazu eines eisernen Stahlwerkzeuges mit hieb nach Art einer Zeile auf der hohen Seite oder

vollendete Altersjahre	Männer	Frauen	vollendete Altersjahre	Männer	Frauen
104	4	3	111	2	1
105	4	12	112	2	2
106	13	7	113	1	1
107	2	10	117	1	1
108	3	2	118	1	1
109	1	4	120	1	1
110		5			

Unter den 232 (72 männlichen und 160 weiblichen) über 100 Jahre alten Personen befanden sich 14 (4 männliche und 10 weibliche), welche im Jahre 1775 oder früher geboren, mitin am Zahlungstage 110 Jahre und darüber alt waren, darunter ein 1765 geborener Wittwer, zwei noch in der Ehe lebende Männer aus den Jahren 1767 und 1774 und ein 1774 geborener Junggeselle, sowie eine 1768 geborene Witwe, zwei Jungfrauen aus den Jahren 1770 und 1774, zwei Witwen aus dem Jahre 1772 und fünf Witwen aus dem Jahre 1775. Unter den in der Statistik Hannover geschilderten über hundertjährigen Personen befindet sich ein lebiges Schwesternpaar.

Soweit Veröffentlichungen der über hundert Jahre alten Personen überhaupt vorliegen, liegt bei beiden Geschlechtern die Zahl der Alten, Ausgehänger und Beißgächter, dann die der Dr. Sartorius, Almojenempfänger und Hospitalitäten vor. Desgleichen erscheinen beiderseits in kleineren Jahren Pensionäre, Einzelnen und Männer, seines unter den Männern einzige Etagelöbner, Güter, Rauschläufe und Haushälter, sowie je 1 Lehrer, Küfer, Büchner und Detonow, unter den weiblichen Personen einige Logelöbnerinnen, Magde und Wohlgezogene, sowie je 1 Haushälterin, Werthu und Gebammte. Bei 14 männlichen und 66 weiblichen über 100 Jahre alten Personen ließe die Berufsausgabe. Diele Personen leben wahrscheinlich im Haushalte von Kindern oder sonstigen Verwandten.

mit Zähnen bedient. Hierbei muß man aber darauf achten, daß Glas gut zu untersuchen, etwa an Platten, um das Brechen infolge ungleichen Druckes zu vermeiden; auch darf das Werkzeug keine sehr schnelle Bewegung erhalten. Wie oben eingeschmiert, läßt sich das Glas auf diese Weise leicht behandeln. Um es überflächlich zu reinigen, wird schweflige Säure und Kaliumpicromat empfohlen.

Nitt für Glas und Porzellan. Man nimmt gleiche Gewichtsteile Quarg und an der Luft zerfallenen Kalk. Der Quarg muß vollständig trocken sein und bildet in diesem Zustande eine harte Masse. Hierzu kommt $\frac{1}{10}$ des Gewichts dieser Masse an Kampher. Sämtliche Bestandteile werden ähnlich wie Malerfarben bis zur äußersten Feinheit zwischen Steinen zerrieben. Die Masse wird trocken aufbewahrt und bei der Verwendung mit einigen Tropfen Wasser zu einer schleimigen Masse angerührt. Ein Hauptvorteil dieses Mittels ist seine Widerstandsfähigkeit gegen die Hitze.

Bereins-Nachrichten.

S Stanowik. Ortsversammlung vom 26. Februar 1887. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn A. Schneider in Anwesenheit von 10 Mitgliedern Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. 1. Punkt Geschäftliches. Angetreten wurde Herr Schuhmacher Seidel. Wegen Aenderung des Arbeitsplatzes unseres Kassierers Herr Fürgens wird eine Neuwahl nötig. Herr Gossak legt das Amt als Revisor nieder. Nachdem mehrere Vorschläge gemacht wurden, wurde der Schriftführer Robert Beer als Kassier gewählt, welcher erklärte, das Amt anzunehmen, und an dessen Stelle Herr Kühn als Schriftführer, welcher nicht zugegen war. Als zweiter Revisor wurde Herr Wiesner gewählt, als Beisitzer Herr Langer, beide Herren nahmen ebenfalls die Wahl an. Nachdem über verschiedene Beschwerden diskutirt worden war, erfolgte Schluß 11 Uhr. — In der Mitgliederversammlung erfolgte die Wahl wie oben. Robert Beer.

S Manbach. Ortsversammlung vom 28. Februar 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung 9 Uhr Abends in Anwesenheit von 11 Mitgliedern. Nach dem Kassieren der Beiträge wird von dem Statut der Verbands-Frauenstiftskasse Kenntnis genommen und beschlossen, in unserem Verein eine Verwaltungsstelle*) dieser Kasse zu errichten, um so den Frauen der Mitglieder Gelegenheit zu bieten, durch geringe Beiträge sich Anspruch auf ein angemessenes Begräbnissgeld zu erwerben. Schluß der Versammlung 11 Uhr. Louis Rendt, Schriftführer.

S Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung vom 5. März 1887. Die selbe wurde vom Vorsitzenden Herrn Hausmann Abends 9 Uhr eröffnet; anwesend sind 22 Mitglieder. Zur Aufnahme kam Niemand, zum Abschluß Suhr, Seibel, Gerlach, sämtlich wegen Nichtzahlung der Beiträge. Dann erklärte der Kassier Herr Roscher, daß für ihn eine Neuwahl erforderlich sei, da er die Arbeit verlassen müsse. Dieselbe wurde bis zur außerordentlichen Versammlung vom 17. März vertagt und fiel die Wahl hier auf Herrn Grael, welcher versprach, sein Amt gewissenhaft zu führen. Herr Roscher wurde von der Versammlung durch Erheben von den Plänen für seine pflichttreue Verwaltung Dank gezollt. Peter Schwabach, Schriftführer.

S Rehau. Ortsversammlung vom 6. März 1887. Der Vorsitzende Herr Panenka eröffnete die Versammlung um 2 Uhr Nachmittags. Anwesend waren 10 Mitglieder. — Zunächst wurde zur Wahl dreier Ausschußmitglieder geschriften, und Herr Ludwig Pleyer als Kassier, ferner wegen Lebendigkeit des Schriftführers Jakob Herr Alfred Bielgut als Schriftführer und Johann Heinz als Krankenkontrolleur gewählt. Zum Gewerksverein und zur Kranken- und Begräbnisskasse meldeten sich die Herren Christof Müller, Korngießer in Schwarzenbach a. S., Christian Dunkel, Maler, und Johann Ludwig Schmelzer in Rehau, und werden diese dem Generalrathe empfohlen. Hierauf wurde die Angelegenheit des Mitgliedes Heer besprochen. Heer ist erkrankt, erhielt Unterstützung und wurde fürsichtig bei der Kontrolle arbeitend gefunden und vom Arzte laut Bescheinigung wieder gesund erklärt. Heer wurde deshalb gemahnt, seine restrenden Beiträge zu entrichten, fühlte sich aber durch Kassier Harter ungerecht beschuldigt und erklärte seinen Austritt. Auch hatte Heer gegen Harter die Drohung ausgesprochen, S. werde seiner Faust nicht entgehen. In kurzer Zeit kam S. wieder in die Versammlung zurück und sagte, daß er (S.) im Verein bleiben, jedoch keine Beiträge nach Berlin entrichten wolle, was dem örtl. Generalrat zur Kenntnis dient. Schluß der Versammlung um 5 Uhr Abends. Alfred Bielgut, Schriftführer.

S Schmiedesfeld. Ortsversammlung vom 16. März 1887. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Gutschalk Abends 9 Uhr eröffnet. Zu Punkt 1 wurden mehrere Zuschriften verlesen. Punkt 2 Kassenbericht pro 1. Quartal. Die Ortskasse hatte eine Einnahme von 95,14 Pf., Ausgabe 71,14 Pf. Bleibt Bestand 24 Pf. Angelegt bei der Sparkasse einsol. Zinsen 58,75 Pf. Der Kassier berichtet sodann über den Stand der Kasse im Bildungsfond, und es wurde beschlossen, bei günstiger Witterung eine Bildungsreihe zum Zweck der Agitation zu unternehmen. Das Arrangement bleibt dem Ausschuß überlassen. Der Schriftführer soll dem Generalrat ein Gesuch um Genehmigung einreichen. Zu Punkt 3 wurde mitgetheilt, daß das ausgeschlossene Mitglied Chr. Günther ungeredtschaftige Anschuldigungen gegen den Ausschuß beim Generalrat erhoben habe. Auf Anfrage des Ausschusses wurde vom Hauptschriftführer mitgetheilt, daß 1. das verstorbene Mitglied Chr. Schmidt schon mit Krankheit behaftet in die Krankenkasse aufgenommen sei und einige Auschlußmitglieder um die Krankheit gewußt hätten. Hierbei wird jedoch bewiesen, daß S. im Jahre 1884 der Krankenkasse beigetreten und der Gesundheitswein von S. (damals Vorsitzender) unterschrieben worden ist; 2. daß dem im April 1886 verstorbenen Mitglied Chr. Schmidt 46×40 Pf. = 18,40 Pf. Extraunterstützung in der 6 Pf. Stufe zu viel ausgezahlt sind. Auch hier wird bewiesen, daß S. (mehrmales Abgeordneter) auf Anfrage des früheren sowie des jetzigen Kassierers erklärt hat, daß jedes Mitglied, gleichviel welcher Stufe es angehört, 1 Pf. erhält. Demnach können beide Anschuldigungen mit S. treffen. Nach leb-

*) Verwaltungsstellen sind für die Frauenstifteskasse nicht zu errichten; der Verteilung erfolgt auf Anmeldung des Kassierers errichtet.

**) Das ist nicht recht klar.

Die Med. Die Med.

hafter Debatte wird das Verfahren S. gerügt und noch gewünscht, daß solche Beschwerden zunächst dem Ortsverein zur Vorentscheidung vom Generalrat überwiesen werden möchten. — Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbnisskasse. Punkt 1 Geschäftliches. Der Kassier legt eine Zuschrift vom Hauptkassier vor und geht daraus hervor, daß die Abschlüsse bestätigt sind, jedoch weist die Versammlung mit Rücksicht auf die Krankheitsfälle darauf hin, daß vor Veröffentlichungen, wie in Nr. 9 der "Ameise", erst Erforschungen bei den Revisoren einzulegen sein möchten. Punkt 2 Kassierbericht. Die Kranken- und Begräbnisskasse hat eine Einnahme von 546,20 Pf. Ausgabe 252,83 Pf. Bleibt Bestand 293,37 Pf. Die Zusatz-Kranken- und Begräbnisskasse hat eine Einnahme von 206,70 Pf. Ausgabe 122,55 Pf. Bleibt Bestand 84,15 Pf. Die Richtigkeit der Kasse und Bücher wird bestätigt und darauf der Kassier entlastet. Hierauf folgt Schluß der Versammlung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts.

Gotthold Triebel, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerksverein und die Kranken- und Begräbnisskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 12. März 1887: Altmaßler: A. Gabling;

b) unter dem 19. März 1887: Fürstenberg: W. Klapproth, C. Weber, Zell a. H.: A. Maier.

2) In den Gewerksverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung): Mankenbach: G. Weiß.

3) In die Kranken- und Begräbnisskasse wurden unter dem 15. Januar 1887 aufgenommen: Frauenwald: Herm. Hey, W. Kahl, L. Gleimana, A. Schmidt, A. Hey, H. Kahl, R. Grün.

4) Von der 10. Markstufe in die 12,50 Markstufe hat sich erhöht: Kuhla: H. Behr.

5) Auf Grund des Kartellvertrages ist vom Gewerksverein der Schuhmacher und dessen Kranken- und Begräbnisskasse in unseren Gewerksverein sowie Kranken- und Begräbnisskasse übergetreten: Annaburg: F. Westphal.

6) Das Mitglied M. Knöfel, welches in Nr. 50 d. Bl. 1886 von Kopenhagen abgemeldet ist, weil auf Steinen gegangen, hat sich in Charlottenburg ordnungsgemäß angemeldet und verbleibt in seinen alten Stedten.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerksverein und Kranken- und Begräbnisskasse: Bonn: Gerlach.

2) Aus Gewerksverein und Zusatz-Kranken- und Begräbnisskasse: Bonn: W. Suhr.

Der Generalrat und Vorstand, Gust. Lenz, I. Münden, Georg Lenz, Vorsitzender, Hauptkassierer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Nachstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Standung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 26. März, Abends 8 Uhr bei Hebestreit. 1. Innere Angelegenheiten, 2. Anträge und Beschwerden. — Danach Versammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung.

Hermann Molenhauer, Schriftführer.

Neuhaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 26. März, Abends 8 Uhr in der "Guten Quelle". 1. Geschäftliches, 2. Feststellung der Mitglieder, welche keinem Meisterverbande angehören, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Versammlung der Krankenkasse.

A. Meier, Schriftführer.

Hausen. Ortsversammlung am Sonntag, den 27. März, S. Böttcher, Schriftführer.

Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glassmaler.) Am Montag, den 28. März Ausschüttung in Schultheiß Brauerei-Ausschank, Neue Sabotur 24/25. Louis Dörre,stellv. Schriftführer.

Mosbach. Ortsversammlung am Montag, den 28. März, Abends Punkt 8 Uhr im Vereinslokal. Louis Rendt, Schriftführer.

Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 2. April 1887, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Verschiedenes.

Peter Schwabach, Schriftführer.

Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 2. April, Abends 8 Uhr im Heine'schen Restaurant. Tagesordnung wird derselbe bekannt gegeben.

H. Rabenstein, Schriftführer.

Kengsdorf. Ortsversammlung am Sonntag, den 3. April, Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal. Heinr. Erlenbusch, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

A. S. in Menzendorf. Für das 4. Quartal ist noch Platz, Sie haben also im Ganzen 170 Pf. einzuzahlen.

A. Töpfer in Brandenburg und Uptere. Sie schreiben, von einer Meisterverbindung der Maler sei Ihnen nichts bekannt? Wir verweisen auf die in Nr. 46 der "Ameise" 1886 veröffentlichte Tabelle. Selbstverständlich gehören alle Maler, welche mir durch meine Kollegen Unterstützung zahlen und sich damit das gleiche Recht erwerben, der Meisterverbindung unter den Malern an, und also in dem Verzeichniß nicht aufzuführen.